



INFORMATIONSBLATT

Vernünftigerweise durchführbar

Eine Person, die ein Geschäft oder eine Unternehmung führt (PCBU), muss alles tun, was „vernünftigerweise durchführbar“ ist, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und anderer Personen am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

PCBUs müssen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken beseitigen, soweit dies nach vernünftigem Ermessen möglich ist. Ist die Beseitigung eines Risikos nicht möglich, muss es so weit wie möglich minimiert werden.

Was bedeutet „vernünftigerweise durchführbar“?

Was können Sie vernünftigerweise tun, um Gefahren zu beseitigen und Risiken zu eliminieren, zu managen oder zu kontrollieren, unter Berücksichtigung von Folgendem:

- Ist es wahrscheinlich, dass die Gefahr eintritt?
- Wäre eine Verletzung leicht oder schwer?
- Was wissen Sie über die Gefahr und wie Sie das Risiko beseitigen oder minimieren können, bzw. was sollten Sie darüber wissen?
- Gibt es geeignete Möglichkeiten zur Beseitigung oder Minimierung des Risikos?
- Wieviel würde es kosten, das Risiko zu beseitigen oder zu minimieren?

Gefahrenquellen und Risiken

Gefahrenquelle – eine Gefahrenquelle ist jede Situation oder Sache, die einer Person schaden könnte. Gefahrenquellen können durch Gespräche mit Mitarbeitern, Inspektionen des Arbeitsplatzes und die Untersuchung früherer Vorfälle ermittelt werden.

Risiko – ein Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Schaden (Tod, Verletzung oder Krankheit) eintritt.

Risikomanagement

Sie sollten das Risikomanagement anwenden, um Gefahrenquellen zu beseitigen und Risiken zu eliminieren oder zu kontrollieren. Gemäß den Arbeitsschutzverordnungen müssen PCBUs bei der Bewältigung bestimmter Risiken einen Risikomanagementansatz anwenden.

Risikomanagement ist ein Prozess zur:

1. Identifizierung von Gefahrenquellen
2. Risikobewertung:
 - wie wahrscheinlich ist es, dass jemand verletzt wird?
 - wie schwer könnte die Verletzung sein?
3. Ermittlung und Umsetzung von Kontrollmaßnahmen zur Beseitigung oder Kontrolle des Risikos
4. Überprüfung der Kontrollmaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie funktionieren.

Gefahrenquellen und Risiken müssen beseitigt werden, soweit dies nach vernünftigem Ermessen möglich ist. Ist es nicht möglich, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu beseitigen, müssen sie durch eine oder mehrere Kontrollmaßnahmen minimiert werden. Eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen müssen ergriffen werden, um das Risiko so weit wie möglich zu minimieren:

- Ersatz einer Gefahr durch etwas Sichereres (z. B. Ersatz einer gesundheitsgefährdenden Chemikalie durch eine ungefährliche)
- Trennung von Personen von der Gefahrenquelle (z. B. durch Absperrungen)
- Einsatz technischer Kontrollen oder physischer Kontrollmaßnahmen (z. B. Maschinenschutzvorrichtungen).

Bleibt weiterhin ein Risiko bestehen, müssen Verwaltungskontrollen (wie z. B. Schulungen, Checklisten und Standardarbeitsanweisungen) eingesetzt werden, um das Risiko zu minimieren. Zur Beherrschung des verbleibenden Risikos muss die PCBU den Mitarbeitern persönliche Schutzausrüstungen (z. B. Schutzbrillen oder Sicherheitsschuhe) zur Verfügung stellen und sie in ihrer sicheren Verwendung unterweisen.

Beratung

Eine PCBU muss sich mit den Mitarbeitern beraten, die von der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betroffen sein könnten.

Gespräche mit den Mitarbeitern können dabei helfen, Gefahrenquellen zu erkennen und Möglichkeiten zur Risikominimierung zu finden. Soweit der Arbeitsplatz über diese verfügt, können auch ein Sicherheitsbeauftragter oder ein Arbeitsschutzausschuss konsultiert werden.

Eine PCBU muss sich auch mit anderen Pflichtenträgern beraten und mit ihnen zusammenarbeiten, um Gefahrenquellen zu beseitigen und Risiken zu verringern. Dazu gehören alle Personen am Arbeitsplatz, die eine Pflicht zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz haben, wie z. B. andere PCBUs, Lieferanten von Chemikalien und Hersteller von Anlagen.

Was ist vernünftigerweise durchführbar?

Ist es möglich, die Gefahr zu beseitigen? Wenn die Gefahr nicht beseitigt werden kann, ist die höchstmögliche Kontrollmaßnahme anzuwenden, um das Risiko zu minimieren. Je größer das Risiko ist, desto mehr muss getan werden, um es zu beseitigen oder zu minimieren.

Die Hierarchie der Kontrollmaßnahmen zeigt die verschiedenen Arten von Kontrollmaßnahmen, die eingesetzt werden sollten (im folgenden Diagramm dargestellt).

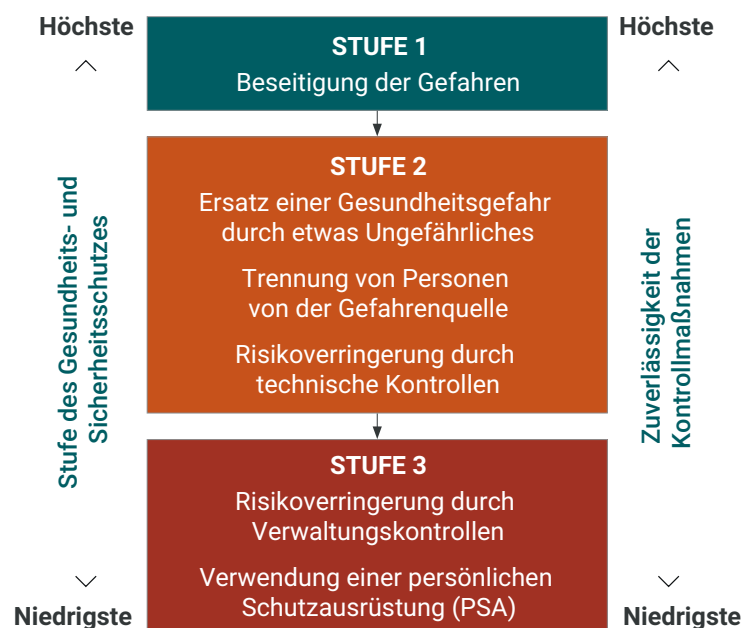


Abbildung 1 Hierarchie der Kontrollmaßnahmen

Was ist angemessen?

Je größer das Risiko ist, desto mehr muss eine PCBU tun, um es zu beseitigen oder zu minimieren. Die PCBU muss dabei Folgendes in Betracht ziehen:

- Würde eine vernünftige Person in der gleichen Situation die gleiche Entscheidung treffen?
- Wie stark reduziert die jeweilige Kontrollmaßnahme das Verletzungsrisiko?
- Wäre es besser, mehr als eine Kontrollmaßnahme anzuwenden?
- Wie weitgehend kann die Tätigkeit verändert werden?
- Kann (von Ihnen oder jemand anderem) mehr getan werden, um das Risiko zu verringern?

Die Kosten sollten nur in Betracht gezogen werden, wenn sie in einem groben Missverhältnis zum Risiko stehen.

Überprüfung der Risikokontrollen

Die PCBU sollte die Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüfen und dabei berücksichtigen:

- Wird das Risiko nach wie vor von der Maßnahme unter Kontrolle gehalten?
- Haben sich die Risiken am Arbeitsplatz geändert?
- Gibt es neue Gefahrenquellen?
- Fand eine Beratung mit den Mitarbeitern statt, um herauszufinden, ob die Kontrollen ihrer Meinung nach funktionieren?
- Wurde eine Überprüfung durch einen Sicherheitsbeauftragten angefordert?
- Gibt es eine neue oder bessere Möglichkeit, das Risiko zu verringern?

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Risikokontrolle finden Sie in den Arbeitsschutzverordnungen und Verhaltenskodizes.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.